

RS UVS Oberösterreich 2001/03/06 VwSen-107448/7/Br/Bk

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.03.2001

Rechtssatz

Eine bloß leichte Bremsung mit $1,42 \text{ m/sek}^2$ bildet noch nicht den Tatbestand einer Vorrangverletzung nach § 19 Abs.7 StVO.

Schlagworte

Bremsverzögerung, Sichtweite, Behinderung der Weiterfahrt

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at